

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schodorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruchsnappel und Lirichheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

54. Jahrgang.

Nr. 252

Verordnungs-Blatt Nr. 7.

Freitag, den 28. Oktober

Telegramm-Adresse: 1904. Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwoldauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Für Müllen St. Nikola ist Herr Tischlermeister **Emil Mann** daselbst als Ortsrichter

verpflichtet worden.
Lichtenstein, den 24. Oktober 1904.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 41 bis 45 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 17 bis 21 erschienen. Die Gesetzblätter liegen während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Ratregistratur zu jedermanns Einsicht aus.
Lichtenstein, am 25. Oktober 1904.

Der Stadtrat.
Stedner,
Bürgermeister.

Grll.

Reichsgesetzblatt

- Nr. 41. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Oesterreich-Ungarischen Monarchie wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Troppau über Ratharein und Biltzsch nach Baurwitz. Vom 9. Januar 1904.
- Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues in den deutsch-luxemburgischen Grenzbezirken. Vom 30. September 1904.
- Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Czuhafen. Vom 3. Oktober 1904.
Bekanntmachung, die Bildung von Weinbaubezirken betr. Vom 3. Oktober 1904.
- Nr. 44. Allerhöchste Order, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Aufstände der Vondelstwart-Gottelotten und der Hereros in Südwestafrika 1903/04. Vom 29. September 1904.
- Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Reg. Vom 17. Oktober 1904.
Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. Oktober 1904.

Gesetz- und Verordnungsblatt

- Nr. 72. Verordnungsblatt; vom 15. August 1904.
- Nr. 73. Verordnung zur Ausführung der Verordnungsblatt; vom 15. August 1904.
- Nr. 74. Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904.
- Nr. 75. Verordnung, die pharmazeutischen Kreisvereine und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904.
- Nr. 76. Verordnung zur Ausführung des Gewerbegerichts-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 29. September 1901 (R.-G.-Bl. S. 353 flg.) sowie des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 266 flg.); vom 24. August 1904.
- Nr. 77. Bekanntmachung, die Abänderung des § 125 Ziffer 2a der Deutschen Wehrordnung betreffend; vom 1. September 1904.
- Nr. 78. Verordnung, die Vertretung des Reichs (Militär-)Fiskus vor Gericht betreffend; vom 2. September 1904.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich

* König Friedrich August und die evangelische Landeskirche. Ueber die Audienz einer Abordnung der evangelisch-lutherischen Landeskirche wird aus Dresden amtlich gemeldet: Auf die von dem Präsidenten Dr. von Bahn namens der evangelischen Geistlichen und von dem Oberhofprediger Dr. Adermann gehaltenen Ansprachen geruhte der König in überaus gnädiger und freundlicher Weise für die ausgesprochene Beileidsbezeugung und Huldbigung zu danken und mit dem Wunsche, daß dies bekannt werden möchte, die Versicherung auszusprechen, daß die evangelisch-lutherische Landeskirche auch unter seiner Regierung auf denselben Schutz und die gleiche landesväterliche Fürsorge rechnen dürfe, die sie unter seinen erlauchten Vorgängern auf dem Thron genossen; in deren Sinne überhaupt die Regierung zu führen sei des Königs Wille.

* Das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Königs Georg wird der „Agl. Rbch.“ zufolge auf 120 Mill. Mk. geschätzt. Außerdem soll der König 52 Rittergüter und Herrschaften hinterlassen haben.

- Nr. 79. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes für den Bau einer neuen öffentlichen Straße von Aue nach Zschorlau betreffend; vom 10. September 1904.
- Nr. 80. Bekanntmachung, betreffend Berichtigung zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommando-behörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee; vom 15. September 1904.
- Nr. 81. Verordnung, die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Beförderung von Vieh einschließlic von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen betreffend; vom 16. September 1904.
- Nr. 82. Verordnung, die Viehzählung vom 1. Dezember 1904 betreffend; vom 1. Oktober 1904.
- Nr. 83. Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betreffend; vom 1. Oktober 1904.
- Nr. 84. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte betreffend; vom 1. Oktober 1904.
- Nr. 85. Verordnung, die Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechts aus Oesterreich-Ungarn nach Sachsen betreffend; vom 1. Oktober 1904.
- Nr. 86. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betreffend; vom 7. Oktober 1904.
- Nr. 87. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Weissenberg nach Radibor betreffend; vom 7. Oktober 1904.

Bekanntmachung.

die Kirchenvorstandswahl in Lichtenstein betr.

Am Schluß dieses Kirchenjahres scheiden die Kirchenvorstandsmitglieder Stadtrat Hugo Göge, Privatmann Carl Weise, Privatmann Ottomar Frankhänel, Oberlehrer Hugo Goldig

wegen Ablauf ihrer Amtsdauer aus dem Kirchenvorstand aus.

Die Neuwahlen sollen am Sonntag, den 13. November stattfinden. Vorher sind die Wählerlisten aufzustellen. Stimmberechtigt sind nach § 8 der Kirchenvorstandsordnung „alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht gehobenes Vergehen gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.“

Alle evangel.-luth. Hausväter, welche sich an der Wahl beteiligen wollen, haben sich in der Zeit vom Sonntag, den 30. Oktober bis Sonntag, den 6. November mittags mündlich oder durch schriftliche Einzelmeldung unter Angabe von Name, Stand, Alter und Wohnung zur Einzeichnung in die Wählerliste anzumelden.

Die Wählerlisten liegen aus bei den unterzeichneten Geistlichen und Kirchenvorstehern, sowie beim Kirchner Hofmann und Kirchlassierer Vogel (Rathaus). Lichtenstein, den 24. Oktober 1904.

Der Kirchenvorstand.

Oberpfarrer Seidel, Vorsitzender. Ottomar Frankhänel, stellv. Vorsitzender. Oberlehrer Hugo Goldig. Stadtrat Hugo Göge. Kaufman Friedr. Erdm. Härtel. Stadtrat Hugo Seyder. Pastor v. Kienbusch. Schuldirektor Carl Pönitz. Carl Weise.

Neuheiten

in
Kleider-Besätzen

grosse Auswahl!

Posamenten Tressen
Türkische Borden
Seiden-Stickerien
Seldene Besatzstoffe

Sämtliche Artikel zur
Damenschneiderei

Rudolf Thernal

Lichtenstein.

* Prinz Johann Georg auf der Brautschau. Am Münchener Hofe erwartet man in nächster Zeit den Besuch des Prinzen Johann Georg von Sachsen, der dem Prinzregenten die Thronbesteigung seines Bruders notifizieren wird. Daß die Wahl gerade auf diesen Prinzen fiel, bringt man in eingeweihten Kreisen mit einer Absicht des Prinzen in Verbindung, zugleich Brautschau in München zu halten.

* Das Kommando des XIX. Armeekorps hat über das Militärverbot von Gastwirtschaften bestimmt, daß in Zukunft die Abhaltung sozialdemokratischer Versammlungen allein nicht die Verhängung des Militärverbots begründen soll.

* Dresden. (Gräfin Montignoso.) Das „Dresd. Journal“ meldet: Einige Blätter haben erneut die Frage aufgeworfen, ob die Gräfin von Montignoso an den Königlichem Hof zurückkehren und Se. Maj. der König geneigt sein werde, sich wieder mit ihr zu vereinigen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, besteht auch nicht die entfernteste Aussicht dafür, daß es jemals zu einer Wiedervereinigung kommen kann. Seine Maj. der König hat nicht

0 Pf., emp
Rüchler.
erg.
r, laden zur
u. Frau.
enstein und
enlager, be-
ehend in
eaters für
Frauen und
Strümpfen
rohes Lager
empfehlende
Übung.
str. 200.
stücken von
teiling
eit des
-Lanolin.
ream
zurück.
st.
zum Kreuz,
-V.
s-
sammlung.
otage.
erhefte mit-
artenstein).
tag
achten
n Otto.
tag
achten
perlein.
tag
achten
rosche.
tag
achten
Badergasse.
Zimmer
schler,
nberg
tige
re
Haus-
lich ein-
ren.
gemein
d heben
erzte
achteili-
fehler-
it des
Flaschen
ausge-
Pfg. bei
bler,
ergasse.
ant.
mbin, der
Müllen St.
ferem am
Unglück
gestanden,
den Nach-
eren herz-
chen.
Himmel
ähnlichem
Ott. 1904.
Familie